

Gemeinde Schenkendöbern

Beschlussvorlage

Datum	10.05.2022
Tagesordnungspunkt	8.
Vorlage Nr.	13/22
öffentliche Sitzung	X
nicht öffentliche Sitzung	

Zuständigkeit: Bauamt

Beratungsfolge	Datum	ja	Nein	Enth.
Gemeindevertretung (Information)	25.05.2021	-	-	-
Bauausschuss (Information)	06.07.2021	-	-	-
Ortsbeirat Lübbinchen	10.08.2021	2	-	-
Ortsbeirat Bärenklau	05.08.2021	1	2	-
Ortsbeirat Pinnow	04.08.2021	2	-	-
Gemeindevertreterversammlung	10.08.2021	8	3	-

Beschluss zur Präzisierung des Aufstellungsbeschlusses vom 10.08.2021 für den Bebauungsplan Nr. 29 mit der Bezeichnung „Windpark Lübbinchen“

Auf der Grundlage des § 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) i. V. m. § 28 der BbgKVerf in der Fassung vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl.I/21, [Nr. 21]), beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern wie folgt.

Der Aufstellungsbeschluss vom 10.08.2021 für den Bebauungsplan Nr. 29 (B-Plan) mit der Bezeichnung „Windpark Lübbinchen“ wird hinsichtlich der Planungsziele wie folgt präzisiert:

1. Der Geltungsbereich wird der diesem Beschluss beigefügten Anlage entsprechend geändert.
2. Die in der beigefügten Anlage ausgewiesenen Planinhalte sollen Grundlage für die Ausarbeitung des der Gemeindevertretung zum Beschluss vorzulegenden Vorentwurfes für diesen B-Plan sein.
3. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert. Maßgeblich für die im geänderten FNP dargestellte Sonderbaufläche für die Windkraftnutzung ist die Abgrenzung des in der beigefügten Anlage ausgewiesenen Sondergebietes.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl d. Mitglieder der GV: 15

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Hanni Dillan
Vors. der Gemeindevertretung

Ralph Homeister
Bürgermeister

Anlage

Planungskonzept Fassung April 2022 (Plan im Format A3)

Anhang

Problembeschreibung / Begründung

Grundlage für den Aufstellungsbeschluss vom 10.08.2021 war eine erste Potenzialanalyse des Vorhabenträgers. Mittlerweile liegt eine präzisierte Konzeption für den Windpark vor. Diese Konzeption enthält insbesondere Aussagen zu den Standorten, zur Anzahl und zur Höhe der geplanten Windenergieanlagen (WEA), zur Größe der Grundfläche (GR) der erforderlichen Flächen und zu den geplanten Zuwegungen.

Unter Beachtung der aktuellen Kartengrundlage und der geplanten Standorte der WEA wurde im Konzept die Abgrenzung des Windparks (d. h. des entsprechenden Sondergebietes) angepasst. Die Abgrenzung beachtet die bestehenden Flurstücksverhältnisse und stellt sicher, dass neben den WEA-Standorten auch die von den Rotoren überdeckte Fläche innerhalb des Sondergebietes (SO) liegt.

Auf dieser Grundlage wurde der Geltungsbereich des B-Planes so präzisiert, dass um das SO-Gebiet ein Bereich verbleibt, der entsprechend der bestehenden Nutzung als Wald oder als Fläche für die Landwirtschaft festgesetzt werden soll. Weitere WEA im nahen Umfeld sind damit ausgeschlossen. Diese Flächen fallen nicht mehr unter die Privilegierung des § 35 BauGB, der im „Außenbereich“ grundsätzlich Baurecht für WEA schafft.

Die Inhalte der beigegeführten Konzeption sollen als Grundlage für die Ausarbeitung des Vorentwurfes des B-Planes dienen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja / Nein

Die Mittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung:

Ja / Nein

Die Maßnahme verursacht Folgekosten:

Ja / Nein

einmalig _____ EUR

Jährlich _____ EUR

zuständiger Amtsleiter